

99067004001000, 99067004001000

Jagdschein Erteilung beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354936/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067004001000, 99067004001000
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein Erteilung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jagderlaubnis, Jagdgenehmigung, Jägerprüfung, Jagdausübung, Ausländerjagdschein, Jagdprüfung, Jagen, Forst
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/ https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-JagdGTH2006rahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-JagdGAVTH2006V5P1 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VwKostOMBVTH2006pELS https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/
Teaser	Wer die Jagd ausüben möchte, benötigt einen in Deutschland erteilten Jagdschein.
Volltext	Wer in Deutschland die Jagd ausüben will, muss einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein vorweisen können (§ 15 Abs. 1 Bundesjagdgesetz). Der Jagdschein wird von der für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Behörde als Jahresjagdschein für höchstens drei Jagdjahre (§ 11 Abs. 4 Bundesjagdgesetz) oder als Tagesjagdschein für vierzehn aufeinanderfolgende Tage nach einheitlichen Mustern erteilt. Der Jagdschein gilt im gesamten Bundesgebiet (§15 Abs. 2 Bundesjagdgesetz). Die erste Erteilung eines Jagdscheines ist davon abhängig, daß der Bewerber im Geltungsbereich dieses Gesetzes eine Jägerprüfung bestanden hat.
Erforderliche Unterlagen	Nachweis einer bestandenen Jägerprüfung nach § 15 Abs. 5 des Bundesjagdgesetzes Personalausweis Nachweis einer entsprechenden Jagdhaftpflichtversicherung zwei Passbilder zum Erstantrag

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Volljährigkeit bestandene Jägerprüfung jagd- und waffenrechtliche Zuverlässigkeit sowie persönliche Eignung Vorhandensein einer entsprechenden Jagdhaftpflichtversicherung
Kosten	Die Erteilung eines Jagdscheines ist kostenpflichtig. Der Gesamtbetrag setzt sich aus der Verwaltungsgebühr und dem Anteil der Jagdabgabe zusammen. Tagesjagdschein für 14 aufeinanderfolgende Tage: 45,00 Euro; ermäßigt: 22,50 Euro Jahresjagdschein für 1 Jahr: 70,00 Euro; ermäßigt: 35,00 Euro Jahresjagdschein für 3 Jahre: 135,00 Euro; ermäßigt: 67,50 Euro
Verfahrensablauf	Die Erteilung eines Jagdscheines wird bei der zuständigen Behörde beantragt. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erteilt die zuständige Behörde dem Antragsteller den Jagdschein.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung ist u. a. abhängig von der Zuarbeit weiterer Behörden. Die Bearbeitungsdauer kann variieren.
Frist	Es bestehen keine gesonderten Fristen. Die Hinweise der zuständigen Behörde sind zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/forst-jagd-und-fischerei/jagd https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/forst-jagd-und-fischerei/jagd
Rechtsbehelf	Reglungen hierzu trifft das zuständige Landratsamt bzw. die kreisfreie Stadt.

Modul	Sachverhalt
Kurztext	Wer in Deutschland die Jagd ausüben will, muss einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein vorweisen können. Der Jagdschein wird von der für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Behörde als Jahresjagdschein für höchstens drei Jagdjahre oder als Tagesjagdschein für vierzehn aufeinanderfolgende Tage nach einheitlichen Mustern erteilt. Der Jagdschein gilt im gesamten Bundesgebiet.
Ansprechpunkt	An die für den Wohnsitz des Bewerbers zuständige untere Jagdbehörde des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	https://thformular.thueringen.de/buerger/?s=Jagdschein https://thformular.thueringen.de/buerger/?s=Jagdschein
Ursprungsportal	Apply for a hunting license, Jagdschein Erteilung beantragen